



Gemeinde Waldbronn
Bürgermeisteramt



Corona-Krise Hilfestellungen für Unternehmen zur wirtschaftlichen Überbrückung von Engpässen

(Stand: 18.03.2020, Quelle: Kommunale Wirtschaftsförderung Bruchsal)

Verfügbaren Hilfen, Voraussetzungen Ihrer Anliegen und zuständigen Ansprechpartner für bereitgestellte Hilfs- und Unterstützungsangebote von Bundesregierung und Bundestag haben wir für Sie zusammengefasst.

Hinweis: Alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit - aufgrund der aktuellen, dynamischen Entwicklungen.

Diese Hilfestellungen und Informationen beziehen sich auf: Schließung von Unternehmen bzw. Einschränkung von Unternehmenstätigkeiten insbesondere für:

- Zugang zu Kurzarbeitergeld,
- steuerliche Erleichterungen zur Liquiditätssicherung,
- Zugang zu günstigen Krediten zur Liquiditätssicherung, Bürgschaften und Exportkreditgarantien,
- Pflicht zum Insolvenzantrag,
- Freiberufler und Solo-Selbstständige.

1. Beantragung von Kurzarbeitergeld

Bei allen Fragen zu Kurzarbeitergeld können Sie sich an Ihre **Agentur für Arbeit Vorort** wenden oder an den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit.

Sie erreichen ihn von Montag-Freitag von 8.00 – 18.00 Uhr gebührenfrei unter:

Tel.: 0800/4555520 bei der Auswahl in der Warteschleife Taste 2 drücken.

2. Finanzielle Engpässe überwinden durch steuerliche Erleichterung und Liquiditätshilfen

Steuerliche Erleichterung zur Liquiditätssicherung für Freiberufler und kleiner Betriebe

Maßnahmen: Erleichterte Gewährung von Steuerstundungen, Anpassung von Steuervorauszahlungen, Leichtere Anpassung der Steuervorauszahlung, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschlägen, Steuerentgegenkommen der Finanzbehörden für Unternehmen unterschiedlichster Art

Passgenaue Informationen für Ihr Unternehmen bietet **Ihr jeweils zuständiges Finanzamt**
Tel. 07243 508-0 Vermittlung an die zuständigen Sachbearbeiter wird dort veranlasst

Bei weiteren Steuern wenden Sie sich an die bescheidende Behörde vor Ort.

3. Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung

Leicht zugängliche Überbrückungskredite um Liquiditätsengpässe abzufedern.

Ziel ist es, laufenden Kosten weiter zu tragen durch Kredithilfen des Bundes sowie ein Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Außerdem gibt es Bürgschaften die über Ihre Hausbank sowie der Landesförderinstitute beantragt werden können. Für Auslandsgeschäfte können die bekannten Hermes-Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

Maßnahme: Zugang zu günstigen KfW-Krediten für Unternehmen und Freiberufler, die noch keine fünf Jahre bestehen, für Bestandsunternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind und für alle Unternehmen

Allgemeine Informationen erhalten Sie auch über die gebührenfreie **Hotline der KfW unter: 0800-5399 001**. Die Beantragung eines KfW-Kredites kann nur über Ihre Hausbank erfolgen.

4. Bürgschaften zur Liquiditätssicherung

Bürgschaften für Betriebsmittel können über die Hausbanken zur Verfügung gestellt werden. (Keine Sanierungsfälle oder Unternehmen die vor der Corona-Krise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren). Informationen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie für Ihr Unternehmen jeweils bei der zuständigen Bürgschaftsbank. (Siehe Portal der Bürgschaftsbanken).

5. Überbrückungskredit durch Landesförderungsanstalten

Landesförderinstitute bieten zum ERP- und KfW-Angebot zinsgünstige Betriebsmittelfinanzierungen und Überbrückungsgeld an. Überbrückungsgeld der L-Bank über die Hausbank beantragen, die Hausbank haftet mit 20 %, L-Bank übernimmt 80 % der Haftung

Die Einzelheiten finden Sie bei den jeweiligen Förderinstituten der Länder, Wirtschaftsministerium Stuttgart Tel.: 0711/123-0 Hotline/E-Mail: finanzierung@wm.bwl.de (siehe außerdem Übersicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie)

6. Exportkreditgarantien

Bei entfallenen Forderungen und Zahlungsverzögerungen wenden Sie sich bitte an die Euler Hermes AG mit der **kostenpflichtigen Telefonnummer: 040/88349000** oder per E-Mail: info@exportkreditgarantien.de

7. Sonstige Liquiditätshilfen für Freiberufler und Solo-Selbstständige

ERP-Gründerkredites Universell“ der KfW, hier gibt es derzeit leider noch keine Hilfestellung

Für Unternehmen bis zu 50 Beschäftigten sowie für Startups und Freiberufler wird ein Härtefallfonds eingerichtet. Das Volumen soll 5 Milliarden Euro betragen. Die Zuschüsse können bis zu 15.000 EUR betragen. Anträge sollen ab Ende März abrufbar sein.

8. Tourismuswirtschaft

Übersicht über Themen und aktuellen Informationen für die Tourismuswirtschaft erhalten Sie über das Kompetenzzentrum des Bundes unter **Info-Portal:** <https://corona-navigator.de/>

9. IHK

Informationen über allgemeine Hilfsmöglichkeiten für Unternehmen Zentrale **Corona-Hotline: Tel.: 0721/174-0** bzw. 200 oder auf der Web-Site: www.karlsruhe.ihk.de/corona

10. HWK

Die Handwerkskammer bietet im Service-Center, in der Rechtsberatung und auf der Homepage umfangreiche Auskünfte, Informationen und Beratung an. **Zentrale**

Telefonnummer: 0721/16000 oder Kontaktformular auf der Web-Site: www.hwk-karlsruhe.de

www.hwk-karlsruhe.de/artikel/coronavirus-hinweise-fuer-betriebe-63,0,557.html